

Leistungsverzeichnis

Vollversorgungsvertrag für Urinanalytik am SKDD

Abkürzungsverzeichnis:

ASTM - American Society of Testing and Materials
AVV - Auftragsverarbeitungs-Vertrag
DS-GVO - Datenschutz-Grundverordnung
HL7 - Health Level Seven
IKL - Institut für Klinische Chemie und Labormedizin
IT - Informationstechnik
LAN - Local Area Network
LIS - Laborinformationssystem
MTL - Medizinische Technologien für Laboratoriumsanalytik
Rili-BÄK - Richtlinie der Bundesärztekammer
RUO - Research Use Only
SKDD - Städtisches Klinikum Dresden
SKDF - Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt
SKDT - Städtisches Klinikum Dresden, Standort Neustadt/Trachau
TAT - Turnaround time
W - Watt

1. Einleitung

Das Städtische Klinikum Dresden bietet mit seinen vier Standorten und der Medizinischen Berufsfachschule eine umfassende medizinische Versorgung für die Menschen in der Landeshauptstadt Dresden und der Region.

Das Städtische Klinikum Dresden (SKDD) schreibt für sein Institut für Klinische Chemie und Labormedizin (IKL) mit den beiden Laborstandorten Friedrichstadt (SKDF) und Trachau (SKDT) einen Vollversorgungsvertrag für jeweils ein automatisiertes Urinanalytik-System einschließlich der erforderlichen Geräte, Volls-service, Verbrauchsmaterialien und die Anbindung an das Laborinformationssystem (LIS) OPUS::L aus. Der Umfang sowie die Anforderungen werden in den nächsten Kapiteln beschrieben.

Ziel des Städtischen Klinikum ist die Gewährleistung einer unterbrechungsfreien (24h/7d) Urinanalytik an den beiden Standorten SKDF und SKDT mit dem jeweils dazugehörigen Analyseaufkommen.

Dabei ist der größtmögliche Automatisierungsgrad bei Einsatz einer minimalen Geräteanzahl und der Nutzung von Synergieeffekten durch Systeme gleicher Bauart, gleicher Technologie und kompatibler Software sowie identischer Reagenzien zu erfüllen. Es müssen in beiden Standorten SKDF und SKDT Analysegeräte mit einheitlicher Benutzeroberfläche mit hohem Wiedererkennungswert eingesetzt werden.

Um sich einen Überblick über die Laborsituation zu verschaffen, wird eine Laborbesichtigung empfohlen. Sie ist jedoch nicht verpflichtend. Die Terminvereinbarung erfolgt über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportal eVergabe/Bietercockpit. Der Bieter hat zur Besichtigung das Dokument Anlage 1 Bestätigung Laborbesichtigung mitzubringen und anschließend vollständig unterzeichnet mit den Angebotsunterlagen einzureichen, wenn er daran teilgenommen hat.

2. Befundstatistik Urinanalytik 2024

Im IKL wurden im Jahr 2024 insgesamt 27.288 Urinstreifentests und 26.086 Urinsedimentanalysen durchgeführt (siehe Anlage 2 Befundstatistik 2024).

3. Anforderungen an das Urinanalysegerät

3.1 Ausschlusskriterien

Im Folgenden werden unverzichtbare Anforderungen benannt, deren Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebotes führt:

(1) Die Systeme müssen folgende Analysen durchführen können:

- Klinische Chemie / Teststreifen: Glucose, Protein, Bilirubin, Urobilinogen, PH, okkultes Blut, Keton, Nitrit, Leukozyten, Trübung, Spezifisches Gewicht, Urinfarbe.

- Urinsediment: Erythrozyten, Leukozyten, Leukozytenklumpen, Plattenepithelien, Nicht-Plattenepithelien, Bakterien, Hefen, Hyaline Zylinder, Pathologische Zylinder, Kristalle, Spermien, Schleimfäden.

(2) Die diagnostische Leistungsfähigkeit des Systems muss durch mindestens eine wissenschaftliche Publikation in Peer-Review-Fachzeitschriften nachgewiesen werden. Die diagnostische Leistungsfähigkeit ist in der aktuellen Rili-BÄK definiert (Beschluss vom 18.10.2019, zuletzt geändert am 14.04.2023).

(3) Eine automatische Nachforderung des Urinsediments nach benutzerspezifischen Kriterien muss konfigurierbar sein. Kriterien sind: Nachweis von Protein im Urinteststreifen (Proteinurie), Nachweis von Hämoglobin bzw. Erythrozyten im Urinteststreifen (Hämaturie), Nachweis von Glukose im Urin (als Hinweis Verdacht auf diabetische Nephropathie oder andere Nierenerkrankungen), Nachweis von Nitrit (Bakteriurie), Nachweis von Leukozyten (Leukozyturie).

(4) Der Probenlauf durch das System ist mittels einer integrierten Software an einem Bildschirm pro angebotenes Analysegerät zu verfolgen.

(5) Alle Verfahren und Reagenzien, die für die Patientenversorgung genutzt werden müssen, entsprechen der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVD-Richtlinie) und dem Medizinproduktegesetz, d. h. RUO-Verfahren und anwenderseitige Methodvalidierungen scheidet aus.

(6) Die Kapazität der angebotenen Analysegeräte entspricht dem Arbeitsaufkommen an den betreffenden Standorten (SKDF, SKDT, siehe Anlage 2 Befundstatistik 2024).

(7) Zwischen den Standorten SKDF und SKDT gibt es eine Personalrotation. Daher ist es für einen effizienten Personaleinsatz unabdingbar, dass in beiden Laboren Geräte gleicher Bauart mit vergleichbarer Benutzeroberfläche und hohem Wiedererkennungswert eingesetzt werden.

(8) Im Zuge einer engeren Zusammenarbeit sollen für die Standorte SKDF und SKDT Systeme mit identischen Verbrauchsmaterialien eingesetzt werden.

(9) Neben der digitalen Mikroskopie muss die Möglichkeit bestehen, manuelle Zelldifferenzierungen durchzuführen und diese über die integrierte Software zu erfassen.

(10) Dem Analysegerät steht eine begrenzte Stellfläche zur Verfügung; das maximale Platzangebot beträgt: Breite: 2,3 m / Tiefe: 0,7 m. Die Anbieter werden aufgefordert Analysegeräte anzubieten, die unter Berücksichtigung des angegebenen Platzangebotes eingesetzt werden können. Die angebotenen Analysegeräte müssen in den per Lageplan ausgewiesenen Räumen auf den ausgewiesenen Stellflächen (Anlage 3 Grundriss SKDF und Anlage 4 Grundriss SKDT) so aufgestellt werden können, dass ein ungehindertes Arbeiten jederzeit möglich ist. Arbeitsschutzrechtliche Belange (Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (BetrSichV), Biostoffverordnung (BioStoffV) sowie die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind dabei zu beachten.

(11) Die Systeme bleiben im Eigentum des Bieters. Der Bieter versichert dieses System gegen alle relevanten Risiken unter Ausschluss der Haftung des Krankenhauses.

(12) Der aktuelle Stand der Konformität der an den Analysegeräten eingesetzten Reagenzien mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ist nachzuweisen.

(13) Notfall- und Routinebetrieb: die TAT (turnaround time) definiert als die Zeit von Probeneinschleusung bis Ergebnisübermittlung an LIS von regelhaft 30 Min auch bei maximaler Geräteauslastung im Tagesverlauf ist einzuhalten. Für Routineuntersuchungen gilt unter gleichen Bedingungen eine regelhafte TAT von 60 Min.

(14) Havariefall: der Teilbetrieb bei Ausfall eines Moduls (entweder Teststreifen oder Sediment) ist möglich, Analysen sind direkt am Gerät anforderbar und müssen nachträglich an das LIS übertragen werden, der patientenbezogene Befunddruck am Gerät muss gegeben sein.

Im Havariefall muss eine Probenverarbeitung zwischen den Standorten SKDF und SKDT möglich sein.

3.2 Anforderungen an die Systemauslastung in Notfall- und Routinebetrieb

Am integrierten Urinarbeitsplatz werden sowohl Notfall- als auch Routineanforderungen bearbeitet. Für Notfalluntersuchungen ist eine Bearbeitungszeit (turnaround time (TAT) definiert als die Zeit von Probeneinschleusung bis Ergebnisübermittlung an

LIS) von regelhaft 30 Min auch bei maximaler Geräteauslastung im Tagesverlauf einzuhalten. Für Routineuntersuchungen gilt unter gleichen Bedingungen eine regelhafte TAT von 60 Min. Diese Zeitangaben beziehen sich auf den regulären Betrieb in der Krankenversorgung (real life conditions) und gelten auch für die Spitzenauslastung an den Analysegeräten im Tagesverlauf.

3.3 Anforderungen an die Kalibration der Messverfahren

Für die Kalibration der Messverfahren müssen geschlossene (vorkonfektionierte) Reagenzien verwendet werden. Die Kalibration der Messmethoden gehört zum analytischen Prozess und muss so effizient wie möglich organisiert werden, um eine möglichst geringe Personalbindung zu erreichen. Dazu gehört, dass das Kalibrationsverfahren automatisiert ist.

3.4 Anforderungen an die Online-Anbindung an das Laborinformationssystem (LIS)

Die Online-Anbindung der Analysegeräte an das vorhandene Laborinformationssystem (LIS), d. h. die Schnittstellen zum LIS (Opus::L), müssen hergestellt werden.

Das System muss über eine etablierte Schnittstelle mit dem vorhandenen Laborinformationssystem (LIS) bidirektional kommunizieren.

Die Systemsoftware der angebotenen Analysegeräte muss über eine einheitliche Anwenderoberfläche verfügen. Sämtliche Angaben müssen in eindeutigen Begriffen und in deutscher Sprache vorliegen. Die Personalrotation zwischen den Laborstandorten ohne zusätzlichen Trainingsaufwand muss gewährleistet sein. Ergebnisse müssen in Echtzeit angezeigt und übertragen werden können.

Ergebnisflags (z.B. re-run) müssen angezeigt und ins LIS übertragen werden können.

Die elektronische Übertragung der Qualitätskontrollen (quantitativ, semiquantitativ und qualitativ) von den Analysegeräten in das LIS muss gewährleistet sein.

Im LIS muss dokumentiert werden, an welchem der im Labor betriebenen Analysegeräte ein Analyseergebnis ermittelt wurde.

Im Falle eines Systemausfalls bleibt die Datenkonsistenz des Systems erhalten (Kein Verlust von Daten in Schnittstellen und Analysegeräten).

Im Falle eines LIS-Ausfalls muss das Analysegerät im manuellen Betrieb einen auf den Patienten bezogenen Befunddruck ermöglichen.

Im Havariefall muss eine Probenverarbeitung zwischen den Standorten SKDF und SKDT möglich sein. Die dazu notwendigen Konfigurationen in LIS sind mit dem LIS-Anbieter zu regeln.

Der Bieter hat hinsichtlich der notwendigen Anbindung an das LIS selbst Kontakt mit der Firma Dedalus Labor GmbH aufzunehmen und die entsprechend notwendigen Dienstleistungen dort abzufragen. Die gesamten Kosten für die Online-Anbindung (Lizenz, Module, Middleware, Implementierung, Wartung/Support) sind im Angebotspreis inkludiert.

3.5 Anforderungen an das System im Havariefall

Die Urinalysen müssen unterbrechungsfrei (24h/7d) verfügbar sein. Unvermeidbare Wartungszeiten müssen so organisiert werden, dass eine lückenlose Funktionsbereitschaft sichergestellt ist.

Im Havariefall muss eine Probenverarbeitung zwischen den Standorten SKDF und SKDT möglich sein (siehe 3.4).

3.6 Anforderungen an die Implementierung

Eine kontinuierliche Patientenversorgung während der Systemumstellung muss an jedem Standort gewährleistet sein. Der Wechsel der Analysegeräte wird im laufenden Betrieb stattfinden und garantiert eine 100%ige Verfügbarkeit der Notfall- und Routineanalytik während der Implementierungsphase vor Ort. Während der gesamten Implementierungszeit muss am Standort

SKDF ein Backup für den Urinstreifentest vor Ort gewährleistet sein.

Die Einweisung und Schulung von Mitarbeitern vor Ort an unterschiedlichen Tagen und pro Standort muss vor der Inbetriebnahme abgeschlossen sein.

Übersicht der zu schulenden Mitarbeiter:

- Labor SKDF: 37 Medizinische Technologen für Laboratoriumsanalytik (MTL)
- Labor SKDT: 13 MTL
- Medizintechnik: mindestens 2
- IT: mindestens 2

Der Bieter hat das Training und die Einarbeitung für sämtliche Mitarbeiter des Auftraggebers, mit besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Nacht- und Wochenenddienstabdeckung, zu garantieren.

Die Implementierungskosten (inkl. Kosten für Verifizierungen/Vergleichsmessungen sowie Kosten für Verbrauchsmaterialien und Personalaufwand sowie sämtliche Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Bieters) sind im Angebotspreis inkludiert.

3.7 Anforderungen an Service und Wartung

Für alle angebotenen Analysegeräte (inklusive Zubehör und Peripheriegeräte) muss ein Vollservice angeboten werden. Bestandteil des Vollservice müssen die nachgenannten Punkte sein:

- Das Servicekonzept bzw. der Serviceleistungsumfang müssen den Angaben in Anlage 5 Vollservicevertrag entsprechen.
- deutschsprachige, telefonische Unterstützung (Hotline) und Remote Center: Einsatzzeiten Mo-So inkl. Feiertage, jeweils 8:00-15:30 Uhr
- Reaktionszeiten nach Eingang der Störmeldung: Hotline (Rückruf bei Nicht-Erreichbarkeit): binnen max. 1h; Vor-Ort Service: spätestens am nächsten Werktag
- alle präventiven Wartungen inklusive der benötigten Teile
- Wartungen sind Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr durchzuführen
- Prüfungen der elektrischen Sicherheit sind in entsprechenden Zeitintervallen durchzuführen
- Beseitigung von Störungen
- Instandsetzungen inklusive der nötigen Ersatzteile und Verschleißteile
- sämtliche Hardware Upgrades und Software Updates (vor allem Aktualität der Betriebssysteme)
- Eine Stellung von Leihgeräten (falls erforderlich, z. B. im Zuge einer Gerätestörung) ist eine kostenfreie Leistung des Auftragnehmers, ebenso deren Wartung/Service, Lieferung und Abholung, deren Auf- und Abbau und Instandsetzung sowie die LIS-Anbindung
- Fernwartungen (Remote-Service) zur Geräteüberwachung und präventiver Fehlererkennung, sowie Fehleranalyse. Die einschlägigen Datenschutzrichtlinien müssen dabei berücksichtigt werden.
- Die Wartungsprotokolle müssen in elektronischer Form im Analysegerät archiviert werden können.
- Im Falle einer betriebsbedingten Umsetzung der Analysegeräte, z.B. bei sanierungsbedingten Umzügen des Labors, sorgt der Auftragnehmer für die kostenneutrale Umsetzung und Wiederinbetriebnahme der Analysegeräte.

Der Preis für Service und Wartung ist im Angebotspreis inkludiert.

4. Anforderungen an die Konzepte

Der Bieter hat mit seinem Angebot folgende Konzepte einzureichen:

4.1 Konzept Systemkapazität

Der Bieter hat die Systemkapazität seiner Analysegeräte zu beschreiben. Die unterbrechungsfreie (24h/7d) Abarbeitung aller Anforderungen (d. h. Reagenznachladung und Kalibration im laufenden Betrieb sowie kontinuierliche Probenzufuhr) muss gewährleistet sein.

4.2 Konzept Systemauslastung in Notfall- und Routinebetrieb

Im Punkt 3.2 wurden Anforderungen an die Systemauslastung in Notfall- und Routinebetrieb formuliert. Unter Beachtung dieser Anforderungen hat der Bieter die Systemauslastung in einem Konzept zu beschreiben. Dieses sollte folgende Punkte umfassen:

- Zielsetzung
- max. Kapazität pro h
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit (Dauer und Häufigkeit der verschiedenen Wartungen)

4.3 Reagenzkonzept

Der Bieter hat in seinem Reagenzkonzept folgende Punkte zu beschreiben.

- Zielsetzung
- Reagenzienarten
- Lagerung und Haltbarkeit
- Verbrauchsplanung und Bevorratung
- Anwendersicherheit und Kennzeichnung
- Kalibration (Anforderungen wurden im Punkt 3.3 beschrieben)
- Eignung für pädiatrische Proben: eine Beschreibung des notwendigen Probenvolumens (Test- und Totvolumen) zur Bestimmung des Urinstreifentests und des Urinsediments ist vorzulegen
- Entsorgung/Abfallmanagement

4.4 Konzept Vermeidung der Probenverschleppung

Das Verfahren zur Vermeidung von Probenverschleppungen (= Kontamination von Proben durch Pipettiervorgänge am Gerät) ist zu beschreiben.

4.5 Konzept Online-Anbindung an das Laborinformationssystem (LIS)

Im Punkt 3.4 wurden Anforderungen an die Online-Anbindung an das LIS formuliert. Unter Beachtung dieser Anforderungen hat der Bieter die Online-Anbindung in einem Konzept zu beschreiben. Dieses sollte folgende Punkte umfassen:

- Beschreibung der geplanten Schnittstelle (z. B. HL7, ASTM)
- Kommunikationswege und Protokolle (z. B. seriell, LAN, Middleware)
- Datensatzstruktur (welche Informationen werden übertragen?)
- Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Verschlüsselung der Daten)

4.6 Havariekonzept

Im Punkt 3.5 wurden Anforderungen an das System im Havariefall formuliert. Unter Beachtung dieser Anforderungen hat der Bieter ein Havariekonzept zu erstellen. Dieses sollte folgende Punkte umfassen:

- Mögliche Ausfallursachen (Hardware/Software, Reagenzien, Schnittstelle)
- Sofortmaßnahmen bei Störung oder Ausfall
- Alternativlösungen (z. B. manuelle Auswertungen)
- Kontaktwege zum Auftragnehmer
- Reaktionszeiten des Auftragnehmers

4.7. Implementierungskonzept

Im Punkt 3.6 wurden Anforderungen an die Implementierung formuliert. Unter Beachtung dieser Anforderungen hat der Bieter ein Implementierungskonzept zu erstellen. Dieses sollte folgende Punkte umfassen:

- Der Bieter hat die aufzuwendende Zeit und den Personalaufwand für die einzelnen Implementierungsschritte zu beziffern (Lieferung, Installation, Schulung, Inbetriebnahme inkl. Qualitäts- und Funktionstests).
- Der Bieter hat die Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Implementierungsschritte zu benennen.
- Der Bieter hat aufzuzeigen, welche Arbeiten im Rahmen der Implementierung vom Auftragnehmer geleistet werden müssen.
- Wenn notwendig, ist während der Implementierungsphase eine Betreuung durch einweisende Firmenmitarbeiter auch außerhalb der üblichen Servicezeiten zu gewährleisten. Diese Zeiträume (übliche Servicezeiten/außerhalb der üblichen Servicezeiten) sind im Konzept zu benennen.
- Der Bieter hat das Konzept des Gerätetausches inkl. Darstellung der Anwender-Personalbindung zu beschreiben, welches die Sicherstellung des Versorgungsauftrages garantiert.
- Der Bieter hat die technischen Voraussetzungen für die Geräteinstallation zu benennen (Strom, Netzwerk, IT-Zugänge, Wasser-/Abwasseranschluss).

4.8. Konzept Service und Wartung

Im Punkt 3.7 wurden Anforderungen an Service und Wartung formuliert. Unter Beachtung dieser Anforderungen hat der Bieter ein Konzept Service und Wartung zu erstellen. Dieses sollte folgende Punkte umfassen:

- Beschreibung Service-Hotline, online Fehlerdiagnostik und vor-Ort Service, speziell im Hinblick auf die Erreichung der geforderten hohen Systemverfügbarkeit
- Die durch den Auftraggeber und durch den Servicetechniker des Auftragnehmers vorzunehmenden Wartungsarbeiten sind hinsichtlich der Tätigkeit und der Wartungsfrequenz (täglich, wöchentlich, monatlich) darzustellen.

4.9 Nachhaltigkeitskonzept

Der Bieter hat ein Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen, welches folgende Punkte umfasst:

- Energieeffizienz der Analysegeräte: der Energieverbrauch der Analysegeräte im Betrieb/im Standby pro Monat ist anzugeben. Dafür ist eine Beispielrechnung, ausgehend von 12 Stunden Betrieb und 12 Stunden Standby pro Tag aufzustellen und auf einen Monat (365 Tage/12 Monate = 30,42 Tage) aufzusummieren (inkl. Angabe von Bezeichnung und Leistung (W) der Komponenten/Gerätesysteme). Die Angabe muss für jede einzelne Komponente sowie kumuliert pro Gerätesystem erfolgen.
- Beschreibung Ressourcenschonung (z. B. Einsatz langlebiger Komponenten, effizienter Einsatz von Verbrauchsmaterialien)
- Beschreibung Reagenzmanagement (z. B. umweltfreundliche Verpackungen, Minimierung gefährlicher Stoffe in Reagenzien, Recycling)
- Beschreibung nachhaltige Logistik (z. B. Maßnahmen zur CO₂-Reduktion für Lieferungen)
- Beschreibung weiterer Maßnahmen, bezogen auf die Gerätesysteme inkl. Verbrauchsmaterial

5. Preis

Als Abrechnungsmodell ist für Urinteststreifen und Urinsediment jeweils ein Preis pro Befund zu kalkulieren, der alle relevanten Kostenbestandteile enthält:

Anteil Nutzung Systeme:

- Lieferung, Übergabe, Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der angebotenen Analysengeräte zu Beginn der Vertragslaufzeit
- Gerätenutzung während der Vertragslaufzeit
- Abholung und Abbau der der Analysegeräte am Vertragsende

Anteil Service und Wartung:

- Wartung und Instandsetzung der Analysegeräte während der Vertragslaufzeit
- Einweisung, Schulung der Mitarbeiter des Auftraggebers
- Bereitstellung von Ersatzgeräten unabhängig von Ausfallursachen und Verschulden
- Online-Anschluss an das Laborinformationssystem OPUS::L (Dedalus Labor GmbH)
- Softwareupdates/Hardwareupgrades bei Bedarf/wenn notwendig (geräteseitig sowie bei Änderungen von Gesetzen/Vorschriften/Richtlinien)

Anteil Verbrauchsmaterialien:

- Verbrauchsmaterialien für alle angebotenen Systeme (Reagenzien, Qualitätskontrollen gemäß RiliBÄK, Kalibrationslösungen, Spül- und Reinigungslösungen, Probennadeln, Verschleißteile)

Die in Anlage 2 Befundstatistik 2024 angegebenen Befundzahlen stellen den zu erwartenden, durchschnittlichen Jahresbedarf dar und dienen ausschließlich kalkulatorischen Zwecken. Diese Befundzahlen sind Werte aus der Vergangenheit, die sich auch bei gleichbleibendem Versorgungsauftrag in der Zukunft anders darstellen können. Eine sich aus den angegebenen Befundzahlen ergebende Abnahmeverpflichtung besteht daher nicht.

| Nr. | Bezeichnung | Mengen- und Preisangaben | Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR) |
|---|--|--|--|
| 1 | Allgemeine Fragen: | | |
| F 1.1 | zu 1: Allgemeine Fragen | | |
| | Fragetitel | Antwort | |
| | 1.1 Produktbezeichnung Geben Sie die Produktbezeichnung der angebotenen Analysysteme an! | <div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> | |
| | 1.2 Hersteller Geben Sie den Hersteller an! | <div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> | |
| 1.3 Lieferzeit Geben Sie die Lieferzeit pro Gerätesystem nach Auftragserteilung an (in Kalendertagen)! | <div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> | | |

| Nr. | Bezeichnung | Mengen- und Preisangaben | Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR) |
|-------|--|--|--|
| F 1.2 | <p>zu 1: Erklärung zur Vermeidung von Kinderarbeit</p> <p>Bei einer Herkunft außerhalb Europas ist die Herstellung ohne ausbeuterische Kinderarbeit durch Erklärungen nachzuweisen, sofern Sie dazu aufgefordert werden.</p> <p>Fragetitel</p> <p>2.1 Herkunftsland</p> <p>In welchem Land wurde das Produkt hergestellt bzw. woher stammen die wesentlichen Bestandteile?</p> | <p>Antwort</p> <p>[Yellow box]</p> <p>[Yellow box]</p> <p>[Yellow box]</p> | |
| 1 | <p>Urinteststreifen</p> <p>Der Befundpreis ist gemäß der Daten in der Anlage 2 Befundstatistik 2024 in Verbindung mit der Beschreibung im Punkt 5. Preis anzugeben. Preisangaben sollen vier Nachkommastellen enthalten.</p> | <p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 27.288 Befunde pro Jahr</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 7 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro [Yellow box]</p> <p>Preis pro: 1 Befund</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p> <p>Nachlass (%)</p> <p>_____</p> | [Yellow box] |
| F 1.1 | <p>zu 1: Urinteststreifen</p> <p>Fragetitel</p> <p>1.1 Anteil Nutzung Systeme (siehe Punkt 5. Preis)</p> <p>Geben Sie den darin enthaltenen Kostenanteil für die Nutzung der Systeme in Euro (netto) je einzelnen Befund an.</p> <p>1.2 Anteil Service und Wartung (siehe Punkt 3.7 sowie Punkt 5. Preis)</p> <p>Geben Sie den darin enthaltenen Serviceanteil für die Service/Wartungskosten in Euro (netto) je einzelnen Befund an.</p> | <p>Antwort</p> <p>Antwort - Angabe als Dezimalzahl</p> <p>[Yellow box]</p> <p>Antwort - Angabe als Dezimalzahl</p> <p>[Yellow box]</p> | |

| Nr. | Bezeichnung | Mengen- und Preisangaben | Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR) |
|-------|---|---|--|
| 2 | Urinsediment Der Befundpreis ist gemäß der Daten in der Anlage 2 Befundstatistik 2024 in Verbindung mit der Beschreibung im Punkt 5. Preis anzugeben. Preisangaben sollen vier Nachkommastellen enthalten. | 1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 26.086 Befunde pro Jahr 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 7 Jahre Nettopreis in Euro <input type="text"/> Preis pro: 1 Befund USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____ | <input type="text"/> |
| F 2.1 | zu 2: Urinsediment | | |
| | Fragetitel | Antwort | |
| | 1.1 Anteil Nutzung Systeme (siehe Punkt 5. Preis) Geben Sie den darin enthaltenen Kostenanteil für die Nutzung der Systeme in Euro (netto) je einzelnen Befund an. | Antwort - Angabe als Dezimalzahl <input type="text"/> | |
| | 1.2 Anteil Service und Wartung (siehe Punkt 3.7 sowie Punkt 5. Preis) Geben Sie den darin enthaltenen Serviceanteil für die Service/ Wartungskosten in Euro (netto) je einzelnen Befund an. | Antwort - Angabe als Dezimalzahl <input type="text"/> | |

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Zuschlagskriterien, Gewichtung und maximal erreichbare Bewertungspunkte:

Die Angebotswertung erfolgt anhand der weiter unten folgenden Zuschlagskriterien, deren Gewichtung und der entsprechend der Gewichtung jeweils zugeordneten Bewertungspunkte. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Pro Angebot können insgesamt maximal 1.000 Bewertungspunkte erreicht werden.

Zuschlagskriterium 1 Preis (70 % entspricht 700 Wertungspunkten):

Der preisgünstigste Bieter wird mit 700 Punkten bewertet. Jeder preisintensivere Bieter wird prozentual geringer bewertet und erhält somit eine geringere Punktzahl.

Zuschlagskriterium 2 Konzept (30 % entspricht 300 Wertungspunkten):

Die ausführlichsten Darstellungen mit dem höchsten Grad der Erfüllung der Anforderungen des Auftraggebers erhalten eine entsprechend hohe Punktzahl. Darstellungen, die diesem weniger entsprechen, erhalten eine geringere Punktzahl.

Konzeptbewertung:

Für die Berechnung der erreichten Punktzahl werden Noten (1-3) je Konzept vergeben.

Note 3 ist hierbei die höchstmögliche Bewertung, Note 1 die niedrigste.

Die Berechnung der erreichten Punktzahl erfolgt durch folgende Formel:

erreichte Punktzahl = vergebene Note/höchste Note * max. Punktzahl

Beispiel: bei Erreichen der Note 2 im Implementierungskonzept sieht die Berechnung wie folgt aus: $2/3 * 100 = 66,66$ Punkte

Es gilt folgender Zielerfüllungsgrad:

Note 3: Sehr hoher Zielerfüllungsgrad

- Die Zielvorgaben an das Konzept (Vollständigkeit, Aussagefähigkeit) wurden vom Bieter in hohem Maße erfüllt. Das Konzept ist dem Auftraggeber in besonderer Weise dienlich. Es müssen keine relevanten Rückfragen gestellt werden.

Note 2: Mittlerer Zielerfüllungsgrad

- Die Zielvorgaben an das Konzept (Vollständigkeit, Aussagefähigkeit) wurden vom Bieter zum großen Teil erfüllt. Es fehlen Angaben und/oder der Auftraggeber muss in geringem Maße auf relevante Rückfragen zurückgreifen. Das Konzept ist dem Auftraggeber insgesamt dienlich.

Note 1: Sehr geringer Zielerfüllungsgrad

- Die Zielvorgaben an das Konzept (Vollständigkeit, Aussagefähigkeit) wurden vom Bieter kaum erfüllt. Das Konzept ist dem Auftraggeber nicht besonders dienlich. Ohne weiteren Aufwand für den Auftraggeber sind die Informationen nicht zu verwenden.

| Nr. | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-----|--|---------|---------------------|
| 1 | Preis | | 70 % |
| 2 | Qualitätskriterien | | 30 % |
| 2.1 | Gerätekonzept (Konzept Systemkapazität/-auslastung, Havariekonzept) | | 33,34 % |
| 2.2 | Implementierungskonzept | | 33,33 % |
| 2.3 | Nachhaltigkeitskonzept | | 33,33 % |

| Nr. | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-----|-------------|---------|---------------------|
| | | | |

Angebot

| | | |
|--|--|-------|
| Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben. | Nachlass in %: | <hr/> |
| | Gesamtangebotssumme ohne USt. inkl. Nachlass (EUR): | <hr/> |
| | Gesamtangebotssumme inkl. USt. und Nachlass (EUR): | <hr/> |